

## Unterrichtung

Hannover, den 30.11.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Keine Beteiligung an Rüstungsexporten in Krisen- und Konfliktregionen als Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/344

Beschluss des Landtages vom 21.06.2018 - Drs. 18/1148 (nachfolgend abgedruckt)

### **Keine Beteiligung an Rüstungsexporten in Krisen- und Konfliktregionen als Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen**

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) ist Krieg die weltweit zentrale Fluchtursache. Im Jahr 2016 waren laut UNHCR rund 65 Millionen Menschen auf der Flucht, davon kommen 55 % der Geflüchteten aus nur drei Staaten: Syrien, Afghanistan und Südsudan, in allen drei Staaten herrscht Krieg. Fluchtursachen zu bekämpfen, bedeutet daher: kein Export von Waffen in Gebiete, in denen bewaffnete Konflikte stattfinden oder absehbar sind, und kein Export von Waffen in Gebiete und Länder, in denen systematische Verletzungen der Menschenrechte an der Tagesordnung sind.

Rüstungsexporte sind höchst sensibel und sollten nur in Ausnahmen an Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union und der NATO-Staaten gehen. Rüstungsexporte in Krisen- und Konfliktregionen tragen in der Regel zu einer Ausweitung und Verschärfung von Konflikten bei. Die Zivilbevölkerung ist hier besonders hart betroffen, so sind nach Schätzungen von Forschungsgruppen 80 bis 95 % aller in bewaffneten Konflikten getöteten Menschen Zivilisten.

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ und der rechtsverbindliche Gemeinsame Standpunkt 2008/944/CFSP der Europäischen Union setzen Grenzen für den Rüstungsexport.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund der völkerrechtswidrigen Intervention der Türkei im Norden Syriens geplante Rüstungsexporte gestoppt hat und den Rüstungsexport an alle im Jemen-Konflikt beteiligten Staaten ausschließt,
- dass sich der Bund im Rahmen der Fluchtursachenbekämpfung finanziell an der Versorgung der Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens sowie am Resettlement-Programm der Vereinten Nationen für Syrien beteiligt,

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Mechanismen der Rüstungsexportkontrolle weiterentwickelt und dabei die vertragsgemäße Verwendung exportierter Rüstungsgüter durch Partner und Verbündete stärker Berücksichtigung findet und überprüfbarer werden muss,
2. sich beim Bund und EU dafür einzusetzen, dass der Gemeinsame Standpunkt 2008/944/CFSP der Europäischen Union in eine Europäische Richtlinie übertragen wird, um europaweit einheitliche und hohe Standards in diesem Politikfeld zu erreichen,
3. gegenüber der Bundesregierung die Forderung nach einem Rüstungsexportgesetz zum Ausdruck zu bringen, welches die bestehenden nationalen, europäischen und internationalen Exportrichtlinien präzisiert und sachgerecht verschärft und somit für einen transparenten und nachvollziehbaren Umgang mit Rüstungsexporten sorgt,

4. einen verstärkten Dialog zwischen Politik, Gesellschaft und Unternehmen zu initiieren, um die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Rüstungsexportkontrolle unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ethischer Aspekte fortzuentwickeln und dabei veränderten Konflikt dynamiken sowie der Fluchtursachenbekämpfung angemessen Rechnung zu tragen und
5. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zivile Konfliktlösungsmechanismen zunehmend Anwendung finden, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Stärkung der Zivilgesellschaft und administrativer Strukturen höher gewichtet werden sowie der Fluchtursachenbekämpfung - unter Anerkennung der fluchtverstärkenden Rolle von Rüstungsexporten in Konfliktregionen - ein größerer Raum in der internationalen Sicherheitspolitik eingeräumt wird.

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2018

Zu den Nummern 1 bis 5 der Landtagsentschließung wird Folgendes zusammenfassend ausgeführt:

Zur Umsetzung der o. g. Landtagsentschließung hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit Schreiben vom 04.10.2018 dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie die Entschließung des Landtags übersandt.

Mit der Übersendung hat sich der Minister unter Betonung der Zuständigkeit der Bundesregierung und unter Hinweis auf deren Außenvertretung gegenüber der EU und Drittstaaten für die Forderungen des Landtags eingesetzt und um Prüfung der sich daraus ergebenden Belange gebeten.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Bekämpfung von Fluchtursachen eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt und setzt sich im Sinne der Entschließung bei seinen Gesprächen auf Bundesebene auch weiterhin für eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungspolitik der Bundesregierung ein.

Eine Rückäußerung der Bundesregierung steht bislang aus.

(Verteilt am 04.12.2018)